

*institutionelles KINDERSCHUTZKONZEPT DER
Ev.- luth. Kindertagesstätte St. Johannes in Wunstorf*



DES KIRCHENKREISES NEUSTADT- WUNSTORF



Stand: Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Leitbild Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf	4
3.	Institutionelles Schutzkonzept	5
3.2.	Facetten eines institutionellen Schutzkonzeptes	6
4.	Verhaltenskodex	8
4.1.	Im Allgemeinen	8
4.2.	Im Besonderen	8
4.2.1.	Grundsatz von Nähe und Distanz.....	8
4.2.2.	Berührungen / Körperkontakt / Kuscheleinheiten.....	9
4.2.3.	Einzelbetreuung	9
4.2.4.	Wickeln	9
4.2.5.	Toilettengang	10
4.2.6.	Baden	10
4.2.7.	Doktorspiele.....	10
4.2.8.	Sprache	12
4.2.9.	Aufklärung.....	12
4.2.10.	Mittagsschlaf.....	12
4.2.11.	Fotografieren	13
4.2.12.	Aufsicht	13
4.2.13.	Abhol- und Bringsituation	13
4.2.14.	Umgang mit Geheimnissen (gute und schlechte Geheimnisse)	14
4.2.15.	Essen und Mahlzeiten.....	14
4.2.16.	Ausflüge / Mitnahme von Kindern.....	15
4.2.17.	Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten	15
4.2.18.	An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen (außerhalb Toilettengang o. Wickeln).....	19
4.2.19.	Sanktionen / Disziplinarmaßnahmen	19
5.	Beschwerdemanagement	20
5.1.	Beschwerdemanagement allgemein.....	20
5.2.	Grundsätzliches Beschwerdemanagement in der Einrichtung.....	20
5.3.	Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.....	20

6. Stärkung von Kindern.....	22
6.1 Stopp / Nein sagen.....	22
6.2 Angebote von Materialien und Spielen.....	22
6.3 Einbeziehung der Eltern	23
7. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdungssituation §8a.....	25
8. Verfahrensabläufe Kinderwohlgefährdungen.....	28
9. Qualitätsmanagement.....	29
9.1. Personalauswahl, Personalführung, Aus- und Weiterbildung.....	29
9.1.1. Personalauswahl.....	29
9.1.2. Personalführung.....	29
9.1.3. Aus- und Weiterbildung.....	30
9.1.4. Nachhaltige Umsetzung	30
10. Kontaktadressen.....	31

1. Einleitung

Als Mitarbeitende, ehrenamtlich Tätige und als Träger von evangelischen Kitas betreuen und begleiten wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen und individuellen Entwicklung lässt und in dem auch Entwicklungsauffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nachgegangen wird.

Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Das vorliegende Schutzkonzept der Ev.- luth. Kita St. Johannes soll das Recht auf eine solch gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt geprägt sind. Diese stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

2. Leitbild Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf

Zu der Evangelisch-lutherischen Kirchenkreisträgerschaft des Kirchenkreises Neustadt –Wunstorf gehören zehn Kindertageseinrichtungen.

Unsere Kindertageseinrichtungen erfüllen einen von Kirche und Staat anerkannten eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Insgesamt sind die Ev. Kindertagesstätten ein wichtiger Teil der Kirchengemeinden und der Kirche. Dort können Kinder und Eltern Kirche als diakonische, verkündende, feiernde und kommunikative Gemeinde erleben.

Der biblisch christliche Glaube ermutigt Gottes bedingungslose Liebe anzunehmen und daraus zu leben. Darauf ist unsere Arbeit im Auftrag der Kirche begründet.

Die Kirchengemeinden unterstützen unsere Kindertageseinrichtungen in ihrer religionspädagogischen Arbeit im alltäglichen Miteinander.

Nachhaltig setzen wir uns in unseren Ev. Kindertagesstätten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein. Durch verantwortlichen und zielgerichteten Einsatz aller Ressourcen wird unser Alltag, das Miteinander von Mitarbeitenden, Kindern und Eltern geprägt.

Jedes Kind wird von uns als einmalige Gabe und Aufgabe Gottes angenommen, dass wir in seiner Einzigartigkeit mit Respekt und Achtung annehmen und wertschätzen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind ein kindgerecht gestalteter Lebensraum. Hier kann sich jedes Kind in seinen Begabungen und Eigenschaften entfalten und individuell gefördert werden. Wir sehen Kinder als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten. Mit ihren jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen stehen sie im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Mitarbeitenden unterstützen durch ihr pädagogisches Handeln die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und sehen die Vielfalt der Kinder als Bereicherung. Sie wissen, dass die frühkindliche Bildung wichtig für die Bildung von Werten ist und Vorbilder eine wichtige Rolle spielen.

Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Die evangelische Kindertagesstätte ist ein sicherer Ort für jedes der von uns betreuten Kinder, an dem eine Kultur von Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird.

Für die Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen haben die Mitarbeitenden eine besondere Bedeutung, da wir Sie als einen aktiven Teil der Gemeinschaft sehen:

- Die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich an dem christlichen Menschenbild und gehen respektvoll, tolerant, hilfsbereit, offen und wertschätzend miteinander um.
- In der Zusammenarbeit des Teams werden die unterschiedlichen Erfahrungen und Begabungen gegenseitig beachtet und akzeptiert.
- Voraussetzungen sind persönliches Engagement, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Arbeitsbereich und die gesamte Einrichtung.
- Die Weiterentwicklungen der fachlichen und persönlichen Kompetenzen findet regelmäßig und kontinuierlich durch die Auseinandersetzung mit den neuesten fachlichen Entwicklungen und Erkenntnissen statt.

- Sie sorgen dafür, dass der Schutz und die Partizipation von Kindern in unseren Einrichtungen zentral berücksichtigt und durchgeführt werden.
- Sie sind sich Ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Unsere Kindertageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern zum Wohl des Kindes zusammen. Sie bieten Möglichkeiten zur Mitwirkung und Unterstützung an. Sie orientieren sich an den Lebensverhältnissen der Kinder und Familien. Sie reagieren angemessen auf den gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen an Familien.

Die Anliegen der Kinder und Ihrer Familien in ihrer Kirchengemeinde, im Stadtteil und in der Öffentlichkeit werden von uns vertreten. Dies geschieht durch Kooperation mit verschiedenen Institutionen und wir engagieren uns in fachpolitischen Gremien. Wir machen immer wieder deutlich, dass die ev. Kindertagesstätte ein großer Gewinn für den Kirchenkreis und die Kommune ist.

Als Kirchenkreisträgerschaft liegt uns an der hohen Qualität unserer zehn evangelischen Kindertageseinrichtungen. Wir legen Wert auf unseren Qualitätsstandard und seine Weiterentwicklung. Mit der Einführung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 werden Standards, Konzeption, Arbeitsvorbereitung und Durchführung regelmäßig auf ihre Qualität und Wirksamkeit überprüft und unsere ev. Kindertagesstätten zukunftsorientiert aufgestellt.

3. Institutionelles Schutzkonzept

3.1. Grund für ein institutionelles Schutzkonzept

Unter einem institutionellen Schutzkonzept verstehen wir die dokumentierten und gebündelten Bemühungen eines Trägers (ev.-luth. Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf) zur Schaffung von transparenten Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten können und damit Sicherheitsmechanismen aufgebaut werden, die Übergriffe oder Gewalt an Kindern vermeiden helfen.

Dabei ist es insbesondere die Aufgabe des Schutzkonzeptes:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen.
- dem Schutz von möglichen Opfern zu dienen und organisatorische Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die Missbrauch verhindern helfen.
- eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen / Risikofaktoren zu erreichen.
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben.
- die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.

- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.
- eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

3.2. Facetten eines institutionellen Schutzkonzeptes

Die Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen können sehr vielfältig sein.

Sie liegen zuallererst in der Person des gewalttätig Handelnden, in dessen Persönlichkeit und in dessen falschem / krankhaftem Selbstverständnis.

Zum anderen sind Ursachen aber auch in den solche Handlungen begünstigenden Organisationsstrukturen, Einrichtungskulturen und Kommunikationsabläufen zu sehen sowie in einer gesellschaftlichen Tabuisierung bestimmter Themen.

Insofern dient das Schutzkonzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensetzen von Maßnahmen.

Institutionelles Kinderschutzkonzept der Ev.-luth. Kita St. Johannes

Mögliche gesellschaftliche, institutionelle oder personenbezogenen Risikofaktoren sind u.a.:

- Hoher Tabuisierungsgrad, Klima des Verschweigens und fehlende altersentsprechende Sexualaufklärung
- fehlende Sensibilisierung für das Thema
- Fehlende Transparenz, unklare Rollen- und Aufgabenverteilung
- Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil
- unachtsame Personalführung sowie mangelnde Kontrolle
- fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- fehlende Nähe-Distanz-Regelung
- mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung
- mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeiter
- mangelndes Wissen um Signale und Symptome
- unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten, Machtanspruch
- nicht adäquate Eignung von Mitarbeiter/innen

Diesen möglichen Gründen und Ursachen für Gewalt und Missbrauch an Kindern setzt das Schutzkonzept eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen, um somit Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die helfen sollen, Missbrauch zu vermeiden.

Dazu zählen z.B.

- Persönliche und fachliche Eignung der Erziehenden: gute Personalauswahl und Personalführung, erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, gelebter Verhaltenskodex durch Unterrichtung aller Mitarbeiter
- Aus- und Fortbildung: fachbezogene Personalentwicklung, geeignete Fortbildungsmaßnahmen, regelmäßige Thematisierung im Rahmen der Personalgespräche
- Erstellung eines Verhaltenskodex
- Aufhebung von gesellschaftlichen Tabus durch offenen Austausch und Diskurs mit allen Beteiligten der Einrichtung; insbesondere mit den Eltern und Familienangehörigen der Kinder
- Beschreibung und Veröffentlichung von Beschwerdewegen für Eltern, Kinder, Mitarbeiter und Dritte
- Qualitätsmanagement für die nachhaltige Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes
- Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

4. Verhaltenskodex

4.1. Im Allgemeinen

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Der Verhaltenskodex bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

4.2. Im Besonderen

Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregel möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert ist und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden.

Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeitende werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig (mind. 1x pro Jahr) ausführliches Thema einer Teambesprechung, so dass sich die Mitarbeitenden immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin überprüfen.

4.2.1. Grundsatz von Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Nähe - Distanzverhältnis liegt immer bei den Mitarbeitenden.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten.

Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Mitarbeitende werden geachtet.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen, herzlichen und wohlwollenden Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.

4.2.2. Berührungen / Körperkontakt / Kuscheleinheiten

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Beispiel zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.

Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten (siehe Punkt Nähe und Distanz).

Die Mitarbeitenden fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen; dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter ist untersagt.

Wollen Kinder die Mitarbeiter küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist.

Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss wirklich vom Kind ausgegangen ist und unbedingt von Mund oder anderen Körperteilen auf legitime Stelle wie z.B. Wange „umgelenkt“ werden.

Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team und / oder mit den Eltern besprochen.

4.2.3. Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. Die Einzelbetreuung muss in einem Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

Grundsätzlich sollte jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer von mind. 2 Mitarbeitern (oder alternativ mit zwei Erwachsenen) stattfinden. Das kann im Zweifelsfall bspw. bei Ausflügen auch ein Elternteil sein.

Das Vorgenannte gilt in gleichem Maße für den Früh- oder Spätdienst. Sollte dieser Dienst aus organisatorischen Gründen zeitweise nur von einem Mitarbeiter geleistet werden, so geschieht dies ebenfalls in offenen und einsehbaren Räumen.

4.2.4. Wickelsituation

Die Kinder suchen sich grundsätzlich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen.

Wenn gewickelt wird, wird ein anderer Mitarbeiter der betreffenden Gruppe darüber informiert, so dass klar ist, dass sich ein Mitarbeiter mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet.

Muss ein Kind gewickelt werden und der Mitarbeiter ist z.Z. alleine im Raum, so wird ein Kollege aus einer anderen Gruppe informiert, welcher bei Bedarf dann auch die Aufsicht über die restlichen Kinder übernimmt.

Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch auch wichtig die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen auch ausreicht, die Türe zum Wickelbereich nur einen spaltbreit offen zu halten.

Neue pädagogische Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht dies explizit.

Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

4.2.5. Toilettengang

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie tatsächlich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette.

Der begleitende Mitarbeiter meldet sich wie unter „Wickeln“ beschrieben bei seinem Kollegen ab. Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer geöffnet ist, jedoch die Privatsphäre des Kindes auf der Toilette nicht gestört wird.

Ferner werden mit den Kindern auch Toilettenregeln besprochen und erarbeitet z.B. Beachtung der Privatsphäre eines jeden Individuums.

4.2.6. Baden

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleidung, Badewindeln oder Unterwäsche. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, der Garderobe o.ä. umziehen, sorgen die pädagogischen Fachkräfte für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes.

Die Eltern werden über die Regelungen des Badens und Spielen an der Matschbahn informiert. Sollten die Personensorgeberechtigten damit nicht einverstanden sein, kann dieses Kind nicht am Angebot des Badens teilnehmen.

Kinder werden nur in Ausnahmefällen und/oder nach Absprache in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Duschaum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten.

4.2.7. Doktorspiele

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Doktorspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder

ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.

- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen keine Mitwirkung

Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch pädagogische Fachkräfte – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch eine Fachkraft zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass die Fachkraft jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde.

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder – wie oben in den Regeln bereits aufgeführt - etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein.

Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Fachkräften und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.

4.2.8. Sprache

Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u.ä.

Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begriffe wie Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Popo.

4.2.9. Aufklärung

Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Die Aufklärung sollte adäquat durch die Erziehungsberechtigten des Kindes geschehen.

Stellen die Kinder konkrete Fragen in der Einrichtung, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Fachkraft informiert.

4.2.10. Mittagsschlaf

Bei der Schlafsituation ist eine Fachkraft im Schlafraum anwesend, welche jederzeit von Kollege/innen spontan überprüft werden kann und auch unregelmäßig überprüft wird.

Das Kind darf nur, sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient, am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt.

Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert.

Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Die Fachkraft hat grundsätzlich eine eigene Sitzgelegenheit im Schlafraum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

4.2.11. Fotografieren

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation oder die Ich-Bücher gemacht.

Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten.

Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten.

Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt.

Ggf. Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit, gemeindebrief internet homepage

4.2.12. Aufsicht

Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Fachkräfte betreut und beaufsichtigt.

Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Fachkräften oder der jeweiligen Fachkraft, welche diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen.

Grundsätzlich wird aber auch in bei der Gewährung dieser Freiräume in einem regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Dies gilt insbesondere für die Gruppenräume, und die Räume, die die Kinder im Rahmen des teiloffenen Konzeptes der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

4.2.13. Abhol- und Bringsituation

Die Eingangstür ist grundsätzlich verschlossen und wird ausschließlich von den festangestellten päd. Fachkräften geöffnet. So wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung nicht betreten.

4.2.14. Umgang mit Geheimnissen (gute und schlechte Geheimnisse)

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher.

Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.

Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“ oder Antragen ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

4.2.15. Essen und Mahlzeiten

Im Tagesablauf einer jeden einzelnen Gruppe gibt es mehrere Mahlzeiten am Tag verteilt. Beginnend mit dem rollenden Frühstück am Morgen. Die Kinder haben die Möglichkeit nach eigenem Belieben den Essbereich in der Halle aufzusuchen. Bei Bedarf können die Kinder mehrfach frühstücken.

Die nächste Mahlzeit bildet das Mittagessen. Dies wird zu unterschiedlichen Zeiten (je nach Alter und Gruppenform wie Krippe, Kindergarten und Hort) eingenommen. Das Mittagessen findet zum Teil innerhalb der Gruppen als auch in der Halle statt. Je nach Anzahl der Kinder werden diese in kleinere Gruppen aufgeteilt, um eine entspannte Atmosphäre während des Essens herzustellen.

Den Abschluss bildet die Vesper bzw. der Nachmittagsnack. Die Kinder können am Nachmittag noch eine Kleinigkeit, die sie von zu Hause mitgebracht haben, zu sich nehmen.

Der Obstkorb in der Halle ist für jedes Kind frei zugänglich und kann nach Bedarf aufgesucht werden. Die Lieferung des Obstes erfolgt jede Woche durch einen örtlichen Hofladen.

Die Kinder sollen in erster Linie ihr selbst mitgebrachtes Essen (Frühstück und Vesper) zu sich nehmen, um eine bedenkenlose Nahrungsaufnahme zu gewährleisten. Des Weiteren herrscht innerhalb der Kita ein Verbot von Erdnüssen.

Das Mittagessen wird durch den Anbieter „Apetito“ täglich frisch geliefert. „Apetito“ arbeitet nach strengen Hygieneauflagen, die laut eigener Angaben ständig überprüft werden. Das Essen wird gefroren zu uns geliefert und vor Ort innerhalb der Konvektomaten schonend erhitzt. Eine Einsicht in die Auflistung aller Allergene und Inhaltsstoffen ist für die Eltern jederzeit möglich.

4.2.16. Ausflüge / Mitnahme von Kindern

Ausflüge finden immer innerhalb der eigenen Stammgruppe statt. Es sind immer mind. 2 Fachkräfte zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Fachkräfte aus anderen Gruppen oder Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzuziehen. Diese werden von den pädagogischen Fachkräften in ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten vor Beginn des Ausfluges eingewiesen.

Es ist immer ein Kitahandy, eine Erste-Hilfe Tasche, Notfallnummern sowie die entsprechenden Notfallsets (z.B. EpiPen) mitzuführen. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u.a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt.

Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenzen der Kinder.

Es sind in erster Linie nur die Personensorgeberechtigten zur Abholung ihres Kindes befugt. Bei der Anmeldung des Kitaplatzes gibt es die Möglichkeit weitere Abholberechtigte einzutragen. Bei erstmaliger Abholung durch diese „fremden“ Personen muss ein amtlicher Ausweis vorgelegt werden. Andernfalls kann deren Identität nicht festgestellt werden. Es ist nicht ausreichend, um eine Person zu identifizieren, wenn z.B. das Kind sichtbare Freude am Sehen dieser „fremden“ Person empfindet.

Die Abholung des Kindes muss bis zu dem vertraglich vereinbarten Ende der Betreuungszeit geschehen.

Wenn ein Kind nicht pünktlich abgeholt wird und sollte es nach erfolglosem Warten und nach erfolgloser Kontaktaufnahme mit den Eltern / Abholberechtigten nicht zur Abholung des Kindes kommen, ist grundsätzlich immer das Jugendamt / Polizei einzuschalten.

4.2.17. Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten

Die Ev.- luth. Kindertagesstätte St. Johannes liegt im Stadtteil Barne innerhalb der Stadt Wunstorf in der Region Hannover mit ca. 41000 Einwohnern.

Die für uns namensgebende Kirchengemeinde St. Johannes, welche sich im direkt benachbarten „Kirchlich-diakonischen Zentrum“ befindet, verankert uns fest im Gemeindeleben.

Unsere Einrichtung ist ein konfessioneller Kindergarten der über zurzeit 50 Vormittags-, 50 Ganztags- 28 Hortplätzen und 15 Krippenplätzen verfügt.

Alle Betreuungsformen sind innerhalb der Einrichtung anzutreffen. Je Gruppe verfügt über einen eigenen Gruppenraum, der den „sicheren Hafen“ eines jeden Kindes darstellen soll. Die Kindergartengruppen verfügen über eine eigene Garderobe, einen Waschraum und mind. einen Nebenraum.

Die Hortgruppen über eine Garderobe, geschlechtergetrennte Toiletten, sowie einen weiteren Nebenraum.

Die Krippenkinder haben einen separat wirkenden Gruppenraum. Diese Räumlichkeiten sind durch eine Anbaumaßnahme im Jahre 2009 entstanden. Abgeschottet von restlichem Trubel der Kita, bildet dies die Basis für eine altersentsprechende Entwicklung. Neben Wasch- und Wickelraum, sowie Schlafraum mit integrierter Bewegungslandschaft, verfügt die Krippe über ein abgetrenntes Außengelände mit für Kleinkinder vorgesehenen Spielmaterialien.

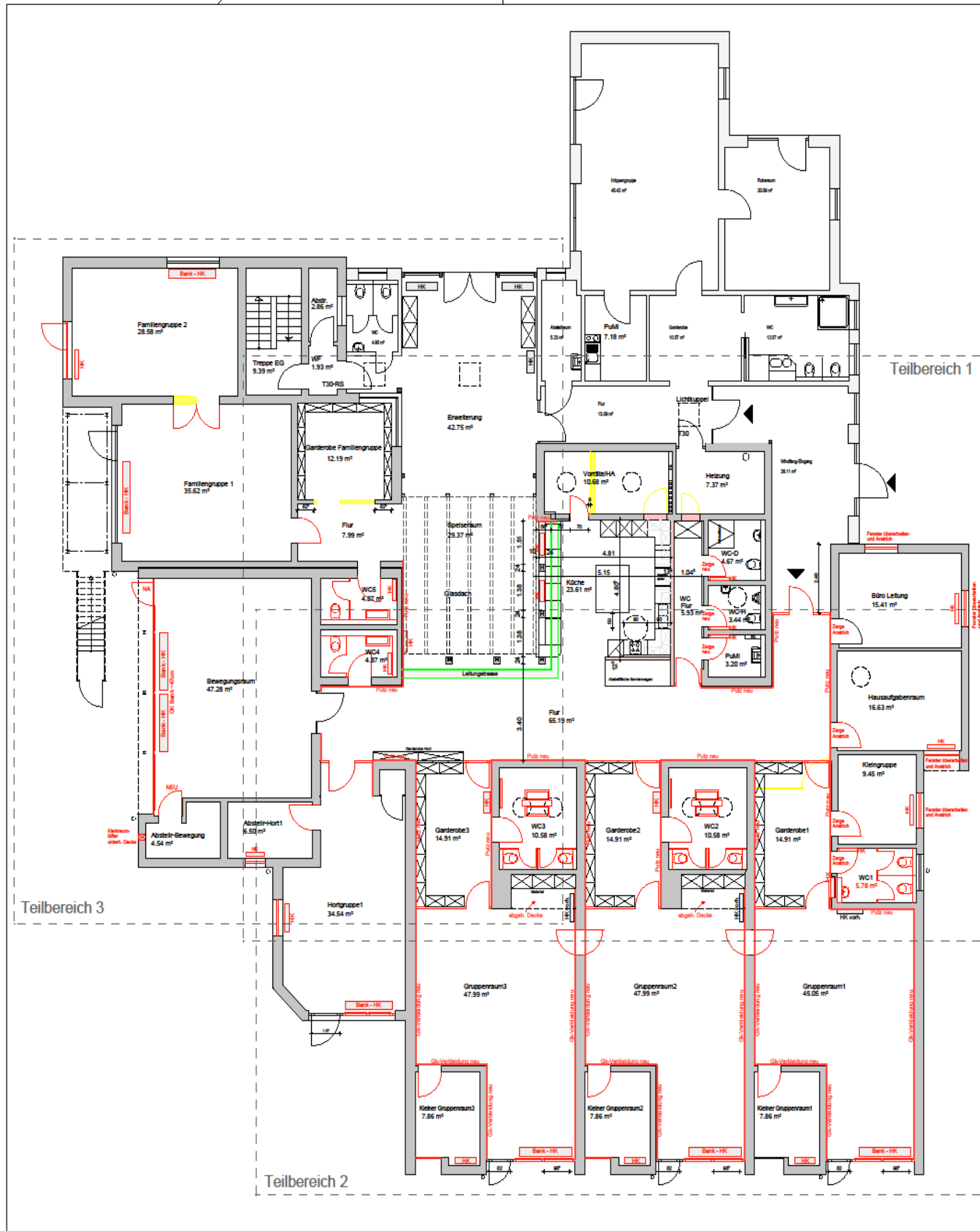
Das Spielen aller nicht-Krippenkinder ist nur nach Absprache mit dem Krippenpersonal möglich.

Der Bewegungsraum der Einrichtung steht den Kindern des Kindergartens und des Hortes dauerhaft zur Verfügung. Die dauerhafte Aufsicht ist durch das Personal der Gruppen gewährleistet. Die Kinder der Krippe spielen nach vereinbarten Zeitfenstern innerhalb des Bewegungsraumes, um eine lernfähige und altersentsprechende Umgebung zu gewährleisten.

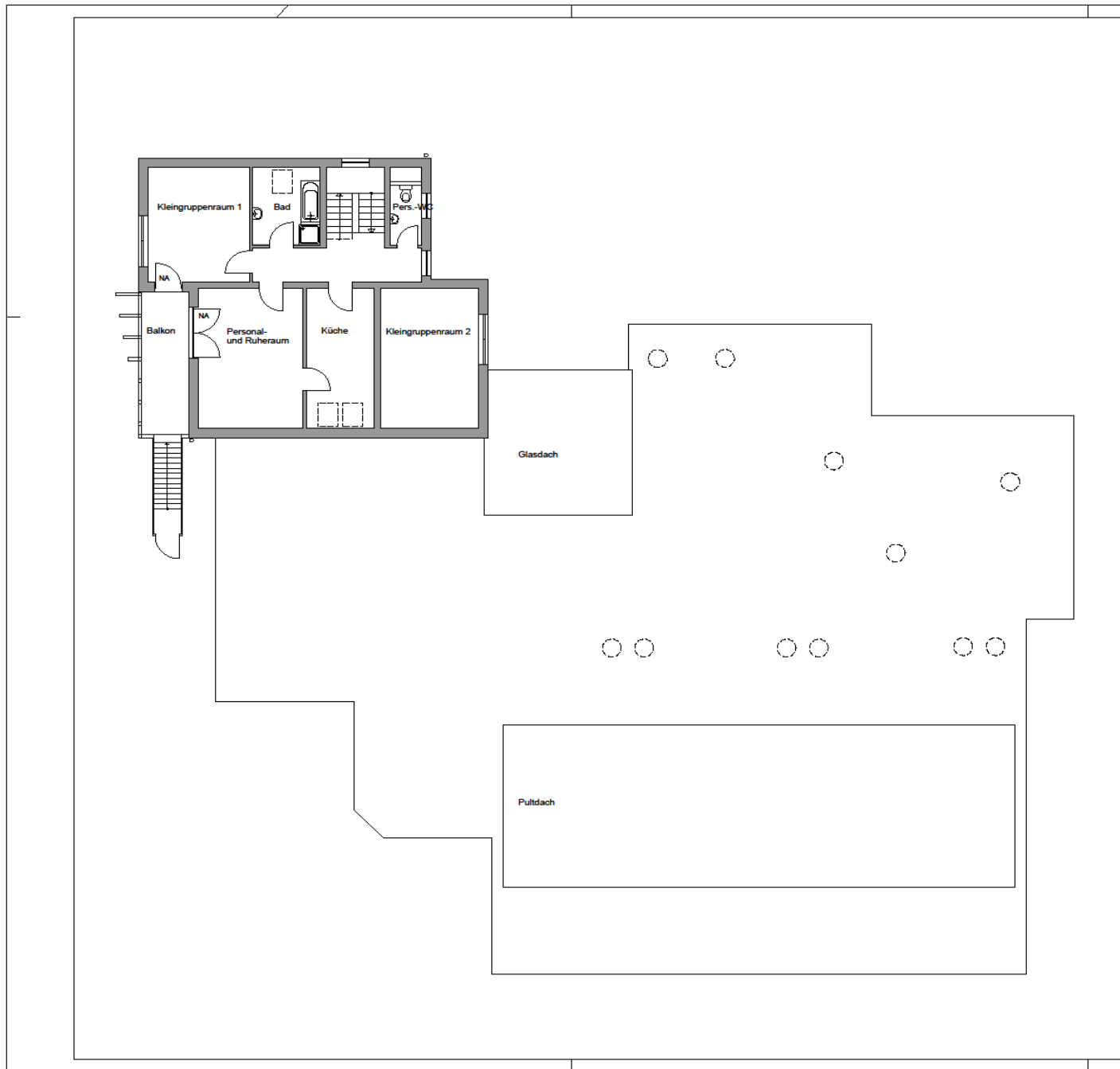
Die Halle der Kita bildet das Herzstück der Einrichtung, in der sich die Kinder zwischen den Mahlzeiten ebenfalls zum gemeinsamen Spiel treffen können.

Das Außengelände bietet eine Vielzahl an Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, die die Kinder dazu anregen soll, sich frei in ihrer Entwicklung zu entfalten und dem natürlichen Bewegungsdrang nachzukommen. Dabei gibt es viele Ecken und Nischen, die es zum Schutze der Kinder zu beaufsichtigen und regelmäßig zu kontrollieren gilt.

Erdgeschoss



Obergeschoss



4.2.18. An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen (außerhalb Toilettengang o. Wickeln)

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum oder an einem von ihnen selbstgewählten Ort selbst um. Dieser Ort muss von Blicken von außen geschützt sein oder werden. Bei jüngeren Kindern hilft eine Fachkraft beim Umziehen. Dabei ist die Waschraamtür immer einen Spalt breit geöffnet.

4.2.19. Sanktionen / Disziplinarmaßnahmen

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander.

Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.

Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt.

Anschreien und Drohungen sind für uns keine Konfliktlösungsstrategie. Mitarbeitende sind ein Vorbild für die Kinder.

5. Beschwerdemanagement

5.1. Beschwerdemanagement allgemein

Im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt.

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.

5.2. Grundsätzliches Beschwerdemanagement in der Einrichtung

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Deshalb versuchen wir eine Atomsphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternrates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers (Kontaktadressen finden Sie am Ende des Schutzkonzeptes)

5.3. Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden

Mit der Beschwerde oder Reklamation äußern Kinder, Eltern und Kooperationspartner*innen ihre Unzufriedenheit mit der erwartenden Handlung bzw. Dienstleistung der Kita oder sie geben Hinweise für deren Weiterentwicklung. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden und Hinweisen ist es, sie ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und sie bearbeiten.

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu suchen.

Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenlebens und für die Umsetzung des Erziehungsauftrages ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Letztere sind sowohl mit den pädagogischen Fachkräften oder der Kindergartenleitung möglich.

Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Kindergartenleitung hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, dann wird der Träger eingeschaltet.

Es können auch jederzeit anonyme Beschwerden vorgebracht werden. Diese können an den Elternrat, in schriftlicher Form oder direkt an den Träger gerichtet werden. Die Kontaktdaten des Trägers finden Sie am Ende des Schutzkonzeptes.

6. Stärkung von Kindern

6.1. Nein-Sagen /“Stopp“ – Sagen als Teil des pädagogischen Konzeptes

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartner und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter müssen dies akzeptieren.

Wiederkehrend bieten wir das sogenannte „Coolnesstraining“ an. Ziel dieses Trainings ist es, den Kindern neue Möglichkeiten des sozialen Umgangs, der Konfliktbewältigung, der Selbstbewusstseinsweiterung und der Selbstbehauptung nahe zu bringen. Die Handlungskompetenzen in konfliktträchtigen Alltagssituationen können erweitert werden.

Ein gewaltfreies Miteinander, in dem ein wertschätzender und respektvoller Umgang deutliche Werte darstellen, sind Ziele diese Trainings.

„Jedes Kind ist ein Schatz! - Sein Verhalten ist nicht immer richtig.“

Bei dem Coolnesstraining handelt es sich nicht um eine „Einmalveranstaltung“. Vielmehr ist es die Basis für grundlegende Regeln und Verhaltensweisen, die wir als Team der Kita durchgängig im Kindergarten verfolgen werden. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar mit „Stopp“ zu artikulieren.

6.2. Angebote von Materialien und Spiele

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, und ebenso in den Bereichen, die noch ausbaufähig sind. Dadurch hat das Kind Erfolgserlebnisse und bekommt ein positives Selbstbewusstsein. Es lernt, sich einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Durch Anerkennung und angemessene Rückmeldung werden diese Fähigkeiten ausgebaut und gefestigt.

In Rollenspielen, durch Bewegung, Musik, durch Bilderbuchbetrachtungen und Gespräche im Morgenkreis oder in Essenssituationen arbeiten wir Konflikte gezielt auf. Die Kinder werden ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Die Kinder merken, dass sie wichtig sind und jeder Einzelne von ihnen ernst genommen wird. Sie lernen ebenfalls Probleme selbständig zu lösen und damit umzugehen.

In der KiTa suchen die Kinder sich ihren Spielbereich und ihre Spielmöglichkeit selbst aus, z.B. das Spielen im gruppeneigenen Raum, dem Bewegungsraum, dem Außengelände, der Halle (außerhalb der Essenssituationen) oder in einer der anderen Gruppenräumen der verschiedenen Betreuungsformen.

Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Situationen wie Streitigkeiten, Raufereien und Belästigungen, die leider zum Alltagsleben von vielen Kindern gehören, werden thematisiert und aufgegriffen. Indem konkrete Anlässe im Morgen- oder Mittagkreis besprochen werden, lernen die Kinder u.a. ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

6.3. Einbeziehung der Eltern

Die Kindertagesstätte ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung und insofern ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. In vielfältigen Elterngesprächen (z.B. Tür- und Angelgesprächen, terminierte Gespräche, halbjährliche Entwicklungsgespräche, Gespräche über die Entwicklungsbeobachtungsdokumentation (EBD)) steht das Kind und seine Entwicklung im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

So stehen wir bspw. mit den Eltern auch im Austausch im Hinblick auf Einschlafrituale, aufkommende Fragen zur Sexualerziehung (siehe hierzu bitte auch Punkt 4.2.9 Aufklärung), besondere Verhaltensauffälligkeiten o.ä. und stehen den Eltern auch für Rückfragen bei diesen Themen zur Verfügung. Ziel unserer Zusammenarbeit ist es, gemeinsame Wege zu finden, um dem Kind und dessen Familie in der jeweiligen Lebensphase eine adäquate Unterstützung zu bieten.

Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Themenspezifische Elternabende
- Elterngespräche, zum Teil auch mit Therapeuten (Frühförderzentrum, Kinderarzt, etc.)
- Tür- und Angelgespräche
- Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes
- Elternbeirat
- Eltern-Kind-Nachmittage
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern

Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt- und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen; gerade weil Sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind. Sie kennen ihre Kinder am besten und Sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung (Organisation) unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

7. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdungssituation §8a

Wird ein Verdacht geäußert, dann muss sofort gehandelt werden, auch wenn alle Beteiligten der Ansicht sind, dass die Verdachtsmomente nicht relevant sind.

Träger und Leitung leiten alle Schritte zur Klärung des Vorfalls ein. Die beschuldigte Fachkraft sollte nach Möglichkeit bis zur Klärung des Falls vom Dienst freigestellt werden.

Grundsätzlich sind bei der Sondierung größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Unterstützung bekommen Träger und Leitung durch das Rechtsreferat und die Fachberatung der Landeskirche und durch die insoweit erfahrene Fachkraft der Kommune.

Unterstützende Maßnahmen sind z.B. Moderation und Reflexion des Prozesses sowie die Beratung bei arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Fragen und Konsequenzen. Bereits ein Verdachtsfall muss umgehend vom Träger beim Land Niedersachsen angezeigt werden (Meldung nach §47 KiTaG). Der/die zuständige Sachbearbeiter/in des Landesjugendamtes setzt sich mit dem Träger in Verbindung und stimmt das weitere Vorgehen ab.

Die Fachstelle des Landesjugendamtes wird über alle Gespräche, Abläufe und Maßnahmen informiert. Sie können auch von ihrer Seite Maßnahmen anordnen.

Ergebnis: Der Verdachtsfall bestätigt sich nicht.

Wenn das Ergebnis der Risikoanalyse bestätigt, dass es zu keiner Grenzüberschreitung oder Kindeswohlgefährdung gekommen ist, wird der Vorfall dokumentiert und die Ergebnisse werden an das Landesjugendamt gesendet. Der*die Mitarbeiter*in kann seine*ihre Arbeit wieder aufnehmen. Je nach Art des Vorfalls können persönliche Hilfen für die Fachkraft z.B. in Form von Supervision oder einer Therapie angeboten werden.

Die größte Herausforderung wird darin bestehen, das Vertrauensverhältnis zwischen dem*der betroffenen Mitarbeiter*in, den Kolleg*innen und den Eltern wiederherzustellen. Empfehlenswert ist, die Einrichtung z.B. durch eine externe Beratung zum Beispiel in Form von Supervision begleiten zu lassen. Der*die zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter*in muss umfangreich rehabilitiert werden.

Ergebnis: Der Verdachtsfall erhärtet sich.

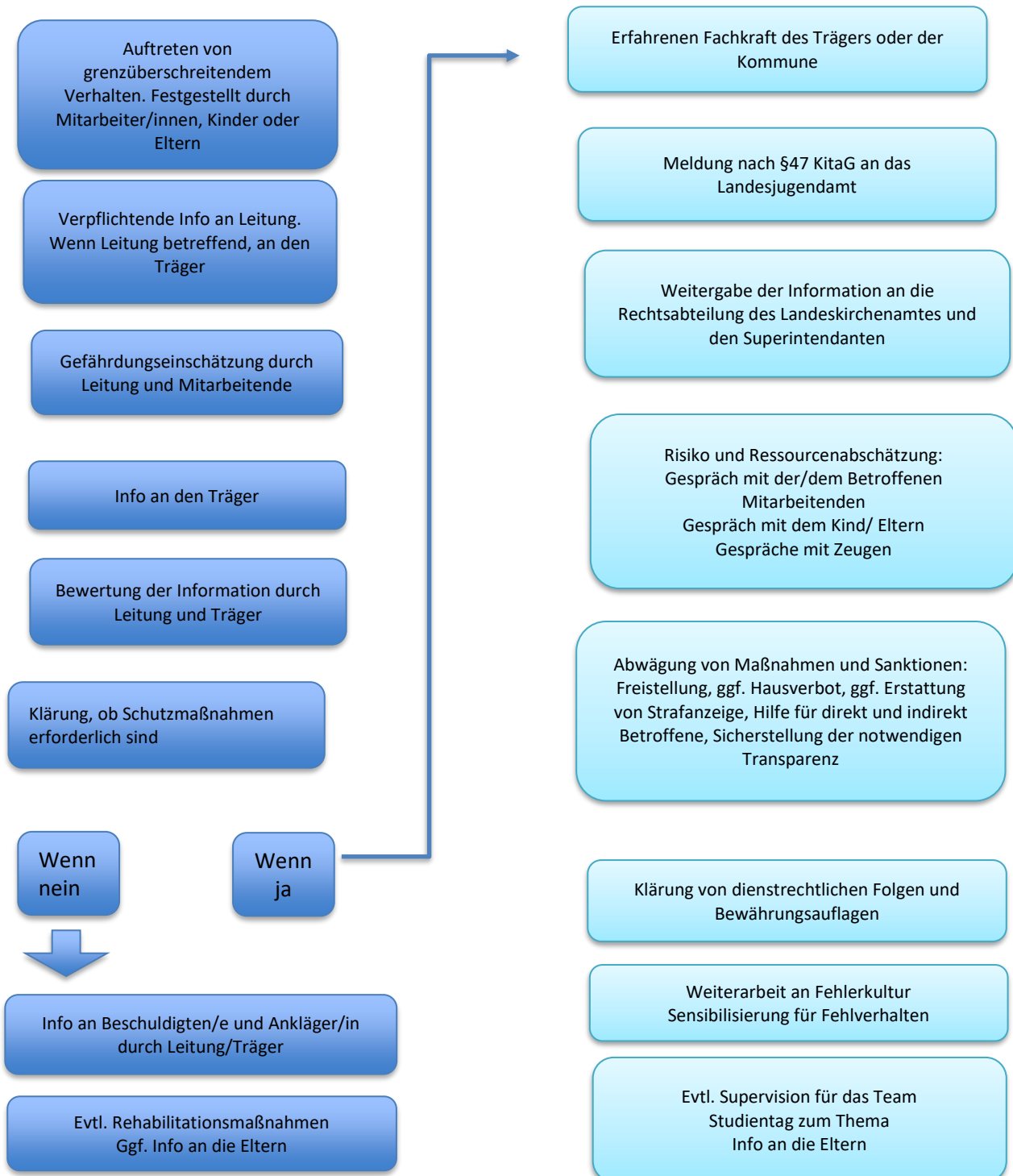
In diesem Fall muss die Schwere der Schuld genau abgewogen werden. Kommen arbeitsrechtliche Schritte in Betracht, sollte bereits vorher juristischer Rat von einem Juristen des Landeskirchenamtes eingeholt werden. Je nach Beweislage sind unterschiedliche Maßnahmen wie sofortige Beurlaubung, Haus- und Umgangsverbot, verhaltensbedingte beziehungsweise außerordentliche Kündigung möglich.

In den meisten Fällen sind die Verdachtsfälle nicht eindeutig, sondern spiegeln unklare Strukturen, Abläufe und Überforderungen wider, die sich dann im übergriffigen Verhalten Einzelner abbilden. In diesen Fällen sind eine genaue Analyse und eine strukturierte Begleitung der gesamten Einrichtung besonders notwendig.

Institutionelles Kinderschutzkonzept der Ev.-luth. Kita St. Johannes

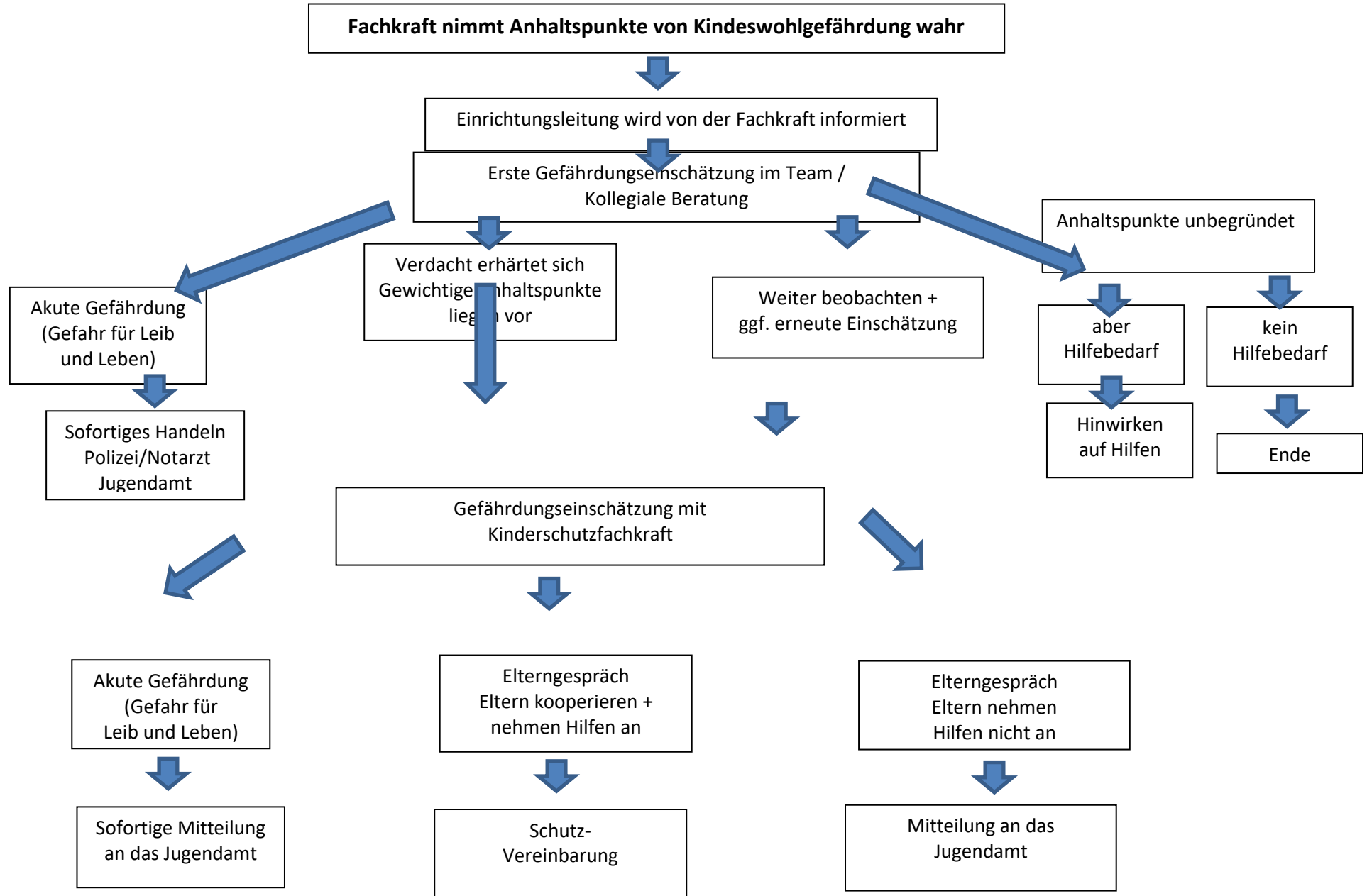
Nicht nur die Mitarbeiter*innen, sondern auch Leitung und Träger brauchen Unterstützung und Begleitung, die sehr unterschiedlich sein können. Neben Supervision und fachlicher Begleitung stehen auch die Fehlerkultur und der Umgang mit Beschwerden oder die Dienstplangestaltung auf dem Prüfstand.

Ablaufplan bei Grenzverletzungen von Mitarbeiter*innen



Ein professioneller Umgang mit Presse und Öffentlichkeit ist in allen Fällen zwingend notwendig. Prinzipiell gilt: Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind der/die Trägervertreter/in und die Leitung verantwortlich. Allen Übrigen ist strikt untersagt, sich zu Vorfällen zu äußern. Hier greift die Schweigepflicht, der sie bei ihrer Einstellung schriftlich zugestimmt haben. Träger und Leitung informieren jedoch alle Mitarbeiter*innen regelmäßig über den Sachstand und die weiteren Handlungsschritte.

8. Verfahrensabläufe Kindeswohlgefährdung



9. Qualitätsmanagement

9.1. Personalauswahl, Personalführung und Aus- und Fortbildung

9.1.1. Personalauswahl

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist.

Dies wird nicht nur durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet. Alle 5 Jahre ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen. Dies wird automatisch durch die Personalabteilung beim Mitarbeiter angefragt.

Außerdem unterschreiben die Mitarbeiter eine sog. Selbstverpflichtungserklärung.

Daneben werden im Bewerbungsgespräch selber besonders u.a. auch folgende Themenbereiche besprochen:

- Christliche Werteorientierung / erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Belastbarkeit, Problemlösungsverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit
- Hospitationen vor der Einstellung zwingend erforderlich

9.1.2. Personalführung

Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder ist in unserer Einrichtung eine Konstante.

Wir wissen, dass es nicht ausreicht, allein ein Schutzkonzept zu entwickeln; sondern der Inhalt dieses Schutzkonzept muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und am Leben gehalten werden.

Insofern ist das Thema Prävention Bestandteil einer Team- bzw. Dienstbesprechung mit allen Mitarbeitenden der Einrichtung.

Teamsupervision und Fallbesprechungen sind elementarer Bestandteil unserer Kita.

Neuen Mitarbeitenden wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Fachkräfte

unterschreiben, den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

Diese Maßnahmen werden alle entsprechend dokumentiert bzw. protokolliert. Dies obliegt der Verantwortung der Kitaleitung.

9.1.3. Aus- und Fortbildung

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, werden die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder in verschiedenen Settings reflektiert und weiterentwickelt.

Nachgewiesen wird dieses u.a. durch den Fortbildungsplan der Kita.

9.1.4. Nachhaltige Umsetzung

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards und von Verhaltenskodizes geben wir Kindern Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potenziellen Tätern deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere in der Präventionsarbeit.

10. Kontaktadressen

- a. Kitaleitung der Ev.- luth. Kita St. Johannes
Herr Eike Fichte
Albrecht-Dürer-Straße 5
31515 Wunstorf
Allgemein: 05031/12240
Hort: 05031/515228
Web: kita-st-johannes.de
E-Mail: Kts.johannes.wunstorf@evlka.de
- b. Elternratsvertretung – siehe bitte Aushänge in der Einrichtung
- c. Trägervertretung des Ev.-luth. Kirchenkreis Neustadt Wunstorf
1. Frau Carmen Jagielski-Meyer – pädagogische Leitung 05031/6892264
 2. Herr Harm Schütte – betriebswirtschaftliche Leitung 05031/778231
 3. Frau Heike Köritz – Fachberatung des Kirchenkreises 05031/6892269
- d. Kathrin Block Fachberatung im Rahmen der Integration 05031 / 9779839
- e. Sprachmittler / Partner der Kita:
1. Frau Baker (arabisch) 0159-04457251
 2. Frau Akbari (farsi) 0159-04527264
 3. Frau Winter (englisch) 0173- 3654952
 4. Pastor Claus-Carsten Möller (spanisch) 0152-28773625
 5. Norma Riechers (spanisch) 0176-54326808
- f. Kinderschutzfachkraft Frau Stefanie Hanke
- Stadt Wunstorf**
- Familienservicebüro Frau Stefanie Hanke oder Frau Maya Brinkmann
- Telefon: 05031/101939 & 05031/101238
- E-Mail: Stefanie.Hanke@wunstorf.de oder Maya.Brinkman@wunstorf.de
- Südstraße 1
- 31515 Wunstorf